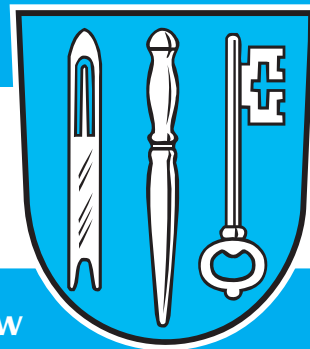


# Amtsblatt für die Stadt Ketzin/Havel



mit den Ortsteilen Etzin, Falkenrehde, Tremmen und Zachow

Jahrgang 17; Nummer 03/2011

Ketzin/Havel, den 27. Mai 2011

## Inhaltsverzeichnis

### A – Amtlicher Teil

#### Öffentliche Bekanntmachungen

	Seite
1. Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der Stadtverordnetenversammlung am 16.05.2011 .....	2
2. Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Ketzin/Havel .....	3
3. Bekanntmachung des B-Planes 02/2010 „Paretz Nord 1 WE“ .....	4
4. Antrag auf Auszahlung der Jagdpacht für das Haushaltsjahr 2011/2012 .....	5
5. Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Beurteilung der Emissionen beim Betrieb der MBA Vorketzin im Jahr 2010 .....	6

### B – Nichtamtlicher Teil

#### Lokalnachrichten / Informationen

6. Anbaden im Strandbad Ketzin/Havel .....	7
7. 100 Jahre Rathaus Ketzin/Havel .....	8
8. Die Stadtverwaltung bittet um Mithilfe .....	9
9. Feierliche Einweihung einer Informationstafel der WIR-Initiative in Ketzin/Havel .....	9
10. Sommerferien camps vom 10.07. bis 20.08.2011 .....	10
11. Runde Altersjubiläen vom 1. bis 30. Juni 2011 – Goldene Hochzeit .....	10
12. Information der Pächtergemeinschaft Falkenrehde .....	11
13. Mitteilungen der Kirchen .....	12
14. Termine auf der Fazenda „Gut Neuhoﬀ“ .....	13
15. Veranstaltungstipps von Juni bis Juli 2011 .....	13
15. Bürger-Informationen rund um Ketzin/Havel mit seinen Ortsteilen .....	14-16

## Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

### Folgende Beschlüsse wurden in der Stadtverordnetenversammlung am 16.05.2011 gefasst:

Beschluss zur Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Ketzin/Havel

**Beschluss-Nr.: 227-25/2011**

Beschluss zur Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung Tremmen nach § 8 Ausnahmen u. Befreiungen im Verfahren für genehmigungsfreie Vorhaben nach § 55 Bbg-BO -Photovoltaikanlage Hauptstraße 1

**Beschluss-Nr.: 228-25/2011**

Beschlussfassung zur Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes 05/04 „Brandenburger Chaussee 1“

**Beschluss-Nr.: 229-25/2011**

Beschlussfassung zur Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes 04/99 „Paretzhofer Straße 37“

**Beschluss-Nr.: 230-25/2011**

Beschluss zur Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes 01/94 „Gutshof Havelland“

**Beschluss-Nr.: 231-25/2011**

Beschlussfassung zur Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes 01/93 „Pappelhain Schumacherstraße“ für das Flurstück 850, Flur 4, Gemarkung Ketzin

**Beschluss-Nr.: 232-25/2011**

Beratung und Beschlussfassung zur Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden des Bebauungsplanes 02/10 „Paretz Nord 1 WE“

meinden des Bebauungsplanes 02/10 „Paretz Nord 1 WE“

**Beschluss-Nr.: 233-25/2011**

Beschluss zum städtebaulichen Vertrag zum IB-Plan 02/10 „Paretz Nord 1 WE“

**Beschluss-Nr.: 234-25/2011**

Beschlussfassung zum Satzungsbeschluss B-Plan 02/10 „Paretz Nord 1 WE“

**Beschluss-Nr.: 235-25/2011**

Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden des Bebauungsplanes 01/09 „Amselweg/Lerchenweg“

**Beschluss-Nr.: 236-25/2011**

Beschluss zum Bauprogramm und zur Abwägungsentscheidung nach § 125 Abs. 2 BauGB – „Baumaßnahmen Gehweg an der Heerstraße in Ketzin/Havel, OT Tremmen“

**Beschluss-Nr.: 237-25/2011**

Beschluss zum Angebot über den Verkauf des Grundstücks in Ketzin/Havel, Flur 1, Flurstücke 44812 und 457/16

**Beschluss-Nr.: 238-25/2011**

Beschluss zum Flächentausch im OT Tremmen, Flur 5, Flurstück 242 gegen Flurstück 245 der Flur 5

**Beschluss-Nr.: 239-25/2011**

Bernd Lück  
Bürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Die Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Ketzin/Havel wird hiermit öffentlich im Amtsblatt für die Stadt Ketzin/Havel mit den Ortsteilen Etzin, Falkenrehde, Tremmen und Zachow bekannt gemacht.

Die Hauptsatzung der Stadt Ketzin/Havel wurde in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.05.2011 beschlossen.

Ketzin/Havel, 18.05.2011

Bernd Lück  
Bürgermeister

## Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Ketzin/Havel

Aufgrund des § 30 Abs. 4 und des § 45 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Dritten Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 02.10.2008 (GVBl. I S. 218) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel in ihrer Sitzung am 16.05.2011 die folgende Aufwandsentschädigungssatzung beschlossen:

### § 1

#### Grundsätze

- (1) Die Stadtverordneten, die Ortsvorsteher und die Mitglieder der Ortsbeiräte erhalten für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung. Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung sowie die Fraktionsvorsitzenden in der Stadtverordnetenversammlung erhalten eine zusätzliche Aufwandsentschädigung.  
Der Vorsitzende des Hauptausschusses erhält – sofern er nicht Hauptverwaltungsbeamter ist – eine zusätzliche Aufwandsentschädigung.
- (2) Den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung wird für die Teilnahme an Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der von der Stadtverordnetenversammlung gebildeten Ausschüsse ein Sitzungsgeld gewährt. Den Mitgliedern des Ortsbeirates wird für die Teilnahme an Sitzungen ein Sitzungsgeld gewährt.
- (3) Den Vorsitzenden der Ausschüsse wird – sofern sie nicht gleichzeitig den Vorsitz der Stadtverordnetenversammlung führen – ein zusätzliches Sitzungsgeld gewährt.
- (4) Anspruch auf Verdienstausschlag besteht entsprechend den Voraussetzungen der Regelungen der §§ 20, § 30 Abs. 4 und des § 45 Abs. 5 BbgKVerf.

### § 2

#### Aufwandsentschädigung

Die Höhe der Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder wird nach Maßgabe dieser Bestimmungen wie folgt festgelegt:

- (1) Die Stadtverordneten erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **54 €**.
- (2) Die Ortsvorsteherin des Ortsteiles Etzin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **175 €**.  
Die Ortsvorsteher/in der Ortsteile Zachow und Tremmen erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **245 €**.  
Der Ortsvorsteher des Ortsteiles Falkenrehde erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **315 €**.
- (3) Die Mitglieder der Ortsbeiräte, die nicht gleichzeitig Ortsvorsteher sind, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von **25 €**.
- (4) Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung erhält eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung von **216 €**.
- (5) Die Fraktionsvorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung erhalten eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung von **54 €**.
- (6) Der Vorsitzende des Hauptausschusses Stadtverordnetenversammlung erhält – sofern er nicht gleichzeitig Hauptverwaltungsbeamter ist – eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung von **180 €**.

### § 3

#### Sitzungsgeld

- (1) Den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung wird für die Teilnahme an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung ein Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von **13,00 €** gewährt.

- (2) Den Mitgliedern von Ausschüssen wird für die Teilnahme an Sitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von:
  - a) **13,00 €** für Stadtverordnete
  - b) **13,00 €** für sachkundige Einwohner je Sitzung gewährt.
- (3) Den Mitgliedern der Ortsbeiräte wird für die Teilnahme an den Sitzungen ihres Ortsbeirates ein Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von **13,00 €** gewährt.
- (4) Die Vorsitzenden der Ausschüsse, die nicht Vorsitzende einer Fraktion sind, erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung zusätzlich ein Sitzungsgeld in Höhe von **13,00 €**.

### § 4

#### Ersatz von nachgewiesenem Verdienstausschlag

Für den Ersatz von Verdienstausschlag wird i.S. der §§ 20, § 30 Abs. 4 und des § 45 Abs. 5 BbgKVerf ein Höchstsatz von **13,00 €/Stunde** festgesetzt.

### § 5

#### Zahlungsbestimmungen

- (1) Die Aufwandsentschädigung wird unabhängig von Beginn und Ende der ehrenamtlichen Tätigkeit jeweils für einen ganzen Kalendermonat gewährt.
- (2) Wird das Ehrenamt über einen Zeitraum von mehr als einem bis zu drei Monaten durch die/den Empfänger nicht ausgeübt, so wird die Zahlung der Aufwandsentschädigung für diesen Zeitraum um 50 v.H. reduziert.  
Wird das Ehrenamt über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten durch die/den Empfänger nicht ausgeübt, so wird die Zahlung der Aufwandsentschädigung ab dem vierten Monat eingestellt.
- (3) Die zu gewährende Aufwandsentschädigung und das zu gewährende Sitzungsgeld werden vierteljährlich nachträglich gezahlt.

### § 6

#### Angemessenheit von Aufwandsentschädigungen nach § 97 Absatz 8 BbgKVerf

- (1) Vergütungen aus einer Tätigkeit als Vertreter/innen der Stadt Ketzin/Havel in wirtschaftlichen Unternehmen sind an die Stadt Ketzin/Havel abzuführen, soweit sie über das Maß einer angemessenen Aufwandsentschädigung hinausgehen.
- (2) Als angemessen werden gezahlte Vergütungen bis zu einem Betrag von **1.000 €** jährlich für jede Vertretungstätigkeit angesehen.

### § 7

#### Inkrafttreten

- (1) Diese Aufwandsentschädigungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.06.2011 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig wird die Aufwandsentschädigung der Stadt Ketzin/Havel vom 01.10.2008 außer Kraft gesetzt.

Ketzin/Havel, 17.05.2011

Bernd Lück  
Bürgermeister

Thoralf Palm  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

## Bekanntmachungsanordnung

Der Bebauungsplan 02/10 „Paretz Nord 1 WE“, Geltungsbereich: Gemarkung Ketzin, Flur 14, Flurstück 367, Größe: ca. 2.643 m<sup>2</sup>, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ketzin/Havel am 16.05.2011 beschlossen.

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Abs. 1 BekanntmV und gemäß § 14 der Hauptsatzung der Stadt Ketzin/Havel in der derzeit geltenden Fassung die öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes 02/10 „Paretz Nord 1 WE“ nach § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Ketzin/Havel an.

Auf die Vorschriften des § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbgkverf) über die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Erlass der Satzung wird hingewiesen.

Gem. § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen:

§ 215 Abs. 1 BauGB: Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

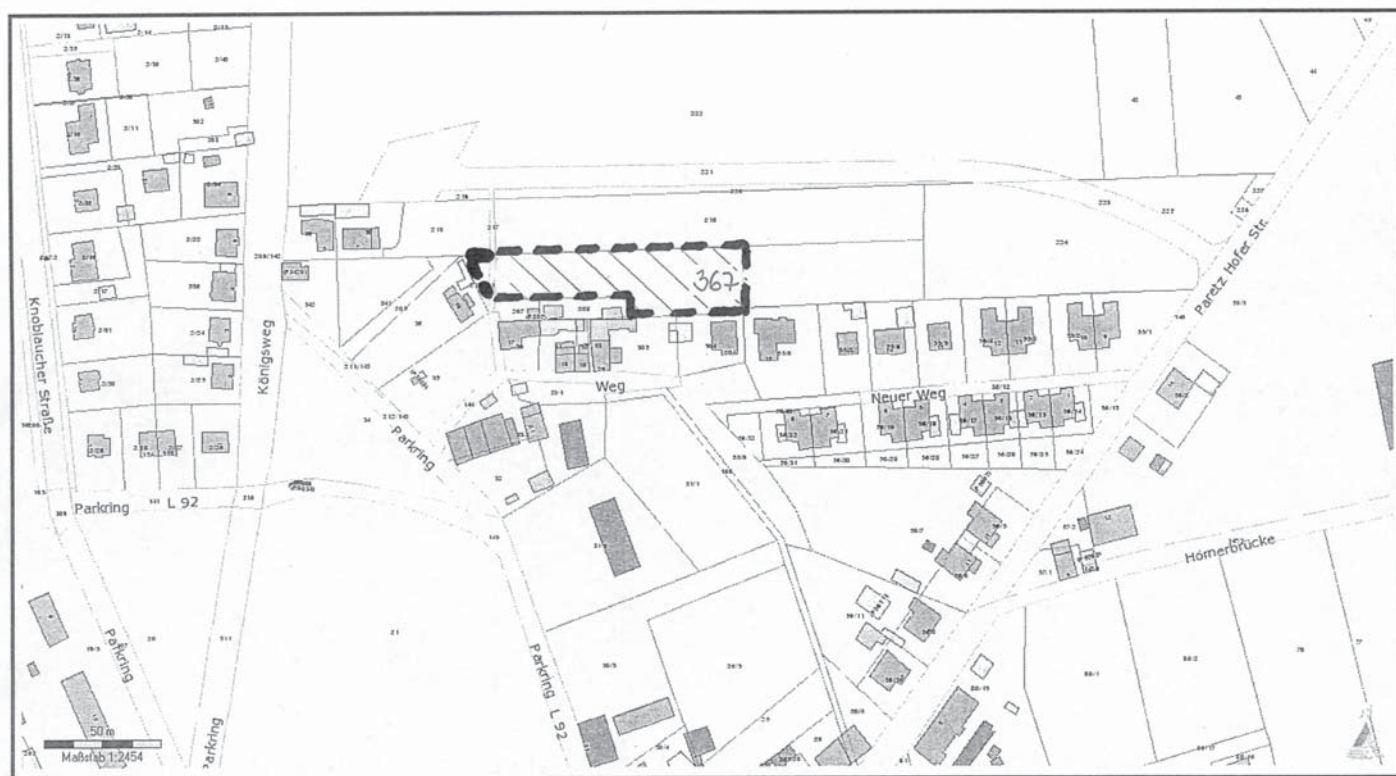
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht **innerhalb eines Jahres** seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 des BauGB über die Geltendmachung von etwaigen Planungsentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (vgl. § 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung von diesem Tage ab im Verwaltungsgebäude Rathausstraße 29, Zimmer OG 09,14669 Ketzin/Havel, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ketzin/Havel, den 27.05.2011

Bernd Lück  
Bürgermeister



**Geltungsbereich Bebauungsplan 02/10 „Paretz Nord 1 WE“**

Gemarkung Ketzin,  
Flur 14, Flurstück 367

Abs.:

An die  
Jagdgenossenschaft Ketzin/Havel  
Herrn Andreas Heetsch  
An der Havel 17  
14669 Ketzin/Havel

**Antrag auf Auszahlung der Jagdpacht für das Haushaltsjahr 2011/2012**

Durch die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Ketzin/Havel wurde am 06. Mai 2011 beschlossen, die Jagdpacht für das Haushaltsjahr 2011/2012 in Höhe von 2,00 €/ha auszuzahlen.

Ausgezahlt wird ab einer Gesamtfläche über 2 ha pro Eigentümer oder Eigentümergemeinschaft.

Hiermit beantrage(n) ich (wir) die Auszahlung der Jagdpacht 2011/2012 für folgende(s) Grundstück(e):

Angaben <u>pro</u> Grundstück:	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
- Gemarkung:	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
- Flur:	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
- Flurstück:	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
- Flurstücksgröße in m <sup>2</sup> :	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
- Grundbuchblatt:	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....

Angaben zum Eigentümer:	
- Name, Vorname:	.....
- Straße:	.....
- PLZ/Ort:	.....
- Telefonnummer:	.....

Angaben zum Konto:	
- Name des Kontoinhabers:	.....
- Name der Bank:	.....
- Bankleitzahl:	.....
- Kontonummer:	.....

Bei Gemeinschaftseigentum werden die Angaben zum Grundeigentümer und eine Unterschrift von jedem Miteigentümer oder eines Bevollmächtigten benötigt. Vollmachten sind beizufügen.

Ort, Datum.....

.....  
Unterschrift/en

**Die Anträge auf Auszahlung der Jagdpacht 2011/2012 sind wie bisher im Bürgerbüro des Stadthauses der Stadt Ketzin/Havel erhältlich.**



## Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Beurteilung der Emissionen beim Betrieb der MBA Vorketzin im Jahr 2010

In der Mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage (MBA) in Vorketzin werden Siedlungsabfälle (Hausmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle) stoffspezifisch so behandelt, dass Stoffströme zur

- stofflichen Verwertung (z.B. Metalle),
- energetischen Nutzung (heizwertreiche Fraktionen),
- biologischen Behandlung und anschließenden Deponierung,
- thermischen Behandlung (z.B. Schwerfraktion) und zur
- direkten Deponierung

abgetrennt werden.

Dies erfolgt in einer Kombination aus mechanischen (z.B. Zerkleinerung, Klassierung) und aeroben biologischen Behandlungsstufen (Intensiv- und Nachrotte).

Alle Behandlungsstufen sind an geeignete Abluftreinigungseinrichtungen angeschlossen.

Das Reingas wird über einen Kamin abgeleitet. Zuvor werden die in der 30. BImSchV geforderten Emissionsmessungen durchgeführt.

Die Gesamtanlage befand sich im Jahr 2010 im Dauerbetrieb. Gemäß § 15 der 30. BImSchV ist die Öffentlichkeit einmal jährlich über die Beurteilung der Emissionen zu unterrichten. Das betrifft die Emissionen der gefassten und behandelten Abgasströme aus den Hallenbereichen und den einzelnen Behandlungsstufen der MBA.

### Anlagendaten:

*Standort:* MEAB mbH  
MBA Vorketzin  
14669 Ketzin

*Art der Anlage:* Anlage zur Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlung (MBA) gemäß Nr. 8.11 Spalte 2 b) bb) in Verbindung mit Nr. 8.6 Spalte 1 b) des Anhangs zur 4. BImSchV

*Anlagenkapazität:* 180.000 Mg/a (im Mittel 720 Mg/d) mechanische Aufbereitung, davon ca. 96.000 Mg/a organikhaltige Feinfraktion für die biologische Behandlung und 10.000 Mg/a Klärschlämme (bei Bedarf)

*Abluftreinigungseinrichtungen:* Regenerativ - thermische Oxidation (RTO) und Biofilteranlage

### 1. Diskontinuierliche Emissionsmessungen im Berichtsjahr – Einzelmessungen

#### a) Einzelmessungen Summenwert Dioxine und Furane

Emissionsgrenzwert	Datum der Messung	Messergebnisse		
		1	2	3
0,1 ng/m <sup>3</sup>	30.11. - 02.12.2010	0,0017	0,0016	0,0018

#### b) Einzelmessungen Geruch

Emissionsgrenzwert	Datum der Messung	Messergebnisse	
		Mittelwert	Maximalwert
500 Geruchseinheiten/m <sup>3</sup>	-	-	-

Die Geruchsmessungen waren für den Zeitraum 30.11. bis 02.12.2010 geplant. Aufgrund ungünstiger Witterungsbedingungen war eine Beprobung in diesem Zeitraum nicht möglich. Die Messungen wurden deshalb auf einen Termin im März 2011 verschoben. Über die Ergebnisse wird im Emissionsbericht für das Jahr 2011 informiert.

#### c) Einzelmessung Gesamtstaub im Abgas Staubfilter

Emissionsgrenzwert	Datum der Messung	Messergebnisse		
		1	2	3
10 mg/m <sup>3</sup>	16.08.2010	0,12	0,14	<0,11

#### d) Einzelmessung Wirksamkeit Biofilter

Datum der Messung	Geruchsminderungsgrad [%]
30.11.2010	91

Der Rohgasgeruch war im Reingas nach Biofilter nicht mehr wahrnehmbar. Die Wirksamkeit des Biofilters wurde somit nachgewiesen.

### 2. Kontinuierliche Emissionsmessungen im Berichtsjahr

Die Ermittlung der kontinuierlichen Emissionsdaten erfolgt durch eignungsgeprüfte und kalibrierte Emissionsmessgeräte. Deren Funktionsfähigkeit wird jährlich durch ein zugelassenes Messinstitut überprüft (Bericht Büro Mattersteig über die Funktionsprüfung im Zeitraum 29.11.2010 bis 02.12.2010).

Die Kalibrierung erfolgt alle drei Jahre (letzte Kalibrierung: 18.10.2008).

Die am 11.02.2010 eingebaute neue Staubsonde wurde nach dem Einbau auf Funktion geprüft und kalibriert (Bericht Büro Mattersteig vom 21.05.2010).

#### a) Emissionswerte

Parameter	Dim.	Grenzwert		Anzahl der nicht eingehaltenen	
		HMW <sup>1</sup>	TMW <sup>2</sup>	HMW	TMW
Kohlenstoff als C <sub>ges</sub>	mg/m <sup>3</sup>	40	20	4	0
Staub	mg/m <sup>3</sup>	30	10	3	0

#### b) Monatsmittelwerte der Abgasfrachten bezogen auf Abfallmenge (Anlageninput)

Parameter	Dim.	Grenzwert	Monatsmittelwert
Kohlenstoff als C <sub>ges</sub>	g/Mg	55	32,47
Distickstoffoxid N <sub>2</sub> O	g/Mg	100	36,97

<sup>1</sup> Halbstundenmittelwert

<sup>2</sup> Tagesmittelwert

**c) Gründe für aufgetretene Grenzwertüberschreitungen**

- Emissionsparameter Kohlenstoff als  $C_{ges}$   
Die Grenzwertüberschreitungen für den HMW sind auf folgende Ursachen zurückzuführen:  
13.10.10 (4x): Ausfall Kommunikationsbus der RTO im Zusammenhang mit der Demontage des Frequenzumrichters eines RTO-Ventilators
- Emissionsparameter Staub.  
Die Grenzwertüberschreitungen für den HMW sind auf folgende Ursachen zurückzuführen:  
29.01.10 (3x): Anfahrvorgang nach Sanierungsarbeiten/ Kondensatbildung im Kamin.  
Die Ursache für die als zu hoch ausgewiesenen Staubwerte sind Kondensationen von mitgeführtem Wasser im Abgasstrom aufgrund eines ungünstigen Verhältnisses der Abgasmengen aus Biofilter und RTQ. Die sich durch Kondensation bildenden Nebeltröpfchen werden durch die Staubsonde als Staub identifiziert. Die wirklichen Staubwerte liegen deutlich unter den gemessenen Werten.

**d) Eingeleitete Maßnahmen zur zukünftigen Verhinderung von Grenzwertüberschreitungen**

Nach dem am 11.02.2010 vorgenommenen Austausch der Staubsonde gegen eine weiterentwickelte Sonde, die anfallende Kondensate nicht als Staub identifiziert, traten keine weiteren Grenzwertüberschreitungen auf.

Hinsichtlich der Grenzwertüberschreitungen beim Emissionsparameter Kohlenstoff wurden folgende technischen und organisatorischen Änderungen bzw. Maßnahmen ergriffen:

- Programmierungen Prozessleitsystem der RTO zur Kompensation von Spannungsspitzen, um einen Ausfall des Kommunikationsbusses zu vermeiden.

**3. Betriebs- und Emissionsprotokolle**

Die Betriebs- und Emissionsprotokolle geben Aufschluss über die Emissionen der MBA Vorketzin im Berichtsjahr 2010. Die Protokolle können von der Öffentlichkeit bei der MEAB mbH, Tschudistraße 3,14476 Potsdam, vom 20.06. bis 24.06.2011 nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (033208/60-230) eingesehen werden.

---

**Ende des amtlichen Teils**

## Nichtamtlicher Teil – Lokalnachrichten / Informationen / Veranstaltungen

### „Anbaden“ im Strandbad Ketzin/Havel

Das Ketziner Strandbad hat die Sommersaison eingeläutet. Saisonbeginn der 126 Tage dauernden Saison war am 09.Mai. Von nun an kann zwischen 09.30 Uhr und 20.00 Uhr gebadet werden.

Die Besucher haben gleich mehrere Möglichkeiten, den Tag im Strandbad zu verbringen. So können verschiedene Spiele (Beachvolleyball, Federball, Tischtennis, Boccia, usw.) ausgeliehen werden, außerdem gibt es Ruderboot- und Kanu-Verleih, mit denen die Ketziner Havel erkundet werden kann.

Für Wasserwanderer und Schulklassen gibt es ein ganz besonderes Angebot. So wurde in Zusammenarbeit mit dem Brandenburger Reiseveranstalter „Brandenburg Kanu“ ein Tipi-Dorf hergerichtet, in denen Gruppen oder Schulklassen feiern und übernachten können.

„Ganz besonders freue ich mich wieder über den Seepfädchen-Schwimmkurs“, so Schwimmlehrer Lahn, aber auch Technik-Training für Fortgeschrittene und Wassergymnastik stehen wieder auf dem Programm.

In diesem Jahr ist ein Kindertag im Strandbad geplant, bei dem die Ketziner Kindereinrichtungen wie Hort, Jugendclub und



Kinderheim ebenso vertreten sein werden wie die Ketziner Sportvereine. So wird unter anderem eine Kleinfeldfußballanlage aufgebaut, ebenso sorgen Beachvolleyball, Tischtennis und Spiele am und im Wasser für viel Bewegung.

Informationen zu den Angeboten erhalten Interessierte zu den Öffnungszeiten im Strandbad oder unter 0152-26087351.

# 100 Jahre Rathaus Ketzin/Havel

1911-2011

*Das Rathaus feiert Jubiläum und möchte diesen Ehrentag mit einem Tag der offenen Tür am Mittwoch, 08. Juni 2011 in der Zeit von 10.00 bis 15.00 Uhr begehen.*



*Genießen Sie bei Kaffee und Kuchen die Geschichte des Hauses und lernen Sie die Mitarbeiter der Stadtverwaltung kennen. Außerdem sind geplant: Führungen durch das Rathaus, Übergabe eines Präsentes durch den Vorsitzenden des Heimatvereins Ketzin/Havel, Herrn Krause, Präsentation der Ausstellungen 100 Jahre Rathaus und 100 Jahre Heimatmuseum.*

*Unsere Fischerkönigin, Caroline Sommerfeldt, wird anwesend sein und DJ Knut sorgt für die musikalische Umrahmung.*

*Das Ketziner Rathaus steht für alle Interessierten offen.*

*Wir freuen uns auf Ihren Besuch!*

*Ihr Bürgermeister und seine Mitarbeiter*



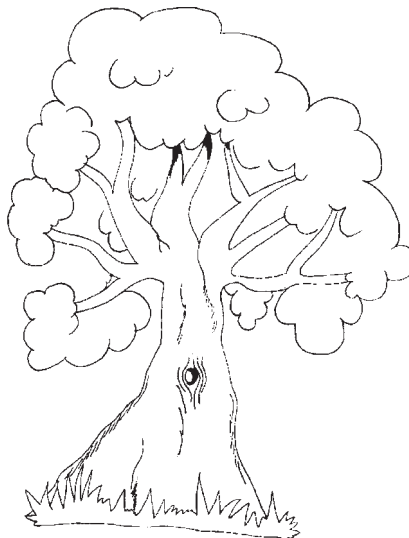
## Sonne, Wind und Zeit zum Genießen der leuchtenden Natur

Das ist aber nur möglich, wenn genug Wasser vorhanden ist...

für uns Menschen und für die Bäume, Gehölze und Saisonpflanzen, an denen wir uns erfreuen wollen.

Nicht nur wir wünschen uns einen regelmäßigen Durstlöscher, sondern auch die Bäume, Sträucher und Blumen brauchen dringend Wasser.

Die städtischen Mitarbeiter sind bemüht, die jungen Pflanzen und die zentralen Flächen in regelmäßigen Abständen zu bewässern, aber allein und überall geht das leider nicht.



Ich bitte Sie daher herzlich, meine Mitarbeiter in den nächsten Tagen und Wochen zu unterstützen – jeder dabei nach seinen Möglichkeiten. Auch wenig kann oft viel sein!

Wenn Sie aus dem Fenster schauen auf grüne Bäume und Flächen mit blühenden Gehölzen und Saisonpflanzen, haben Sie es selbst in der Hand, lange Freude daran zu haben. Machen Sie mit, ich danke Ihnen **für Ihre Unterstützung.**

Bernd Lück

Bürgermeister der Stadt Ketzin/Havel



WIR WASSERTOURISMUSINITIATIVE  
POTSDAMER UND BRANDENBURGER  
HAVELSEEN

### Feierliche Einweihung einer Informationstafel der WIR-Initiative in Ketzin/Havel

Es ist vollbracht! An allen zentralen öffentlichen wassertouristischen Empfangsräumen in den Havel-Anrainergemeinden Potsdam, Schwielowsee, Werder/Havel, Ketzin/Havel, Groß-Kreutz (Havel), Kloster Lehnin, Brandenburg an der Havel sowie am Beetzsee erwartet die Bootsurлаuber ab jetzt eine revierumfassende einheitlich gestaltete Informationstafel mit Informationen zum jeweiligen Standortumfeld und dem Gesamtrevier der Potsdamer- und Brandenburger Havelseen.

Damit nicht genug, auf der Rückseite erhält der Bootsurлаuber einen Überblick über das gesamte Gewässersystem des blauen Paradieses in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Nicht nur für die Potsdamer- und Brandenburger Havelseen, sondern für das gesamte Wassertourismusland Brandenburg bedeu-

tet dies einen Qualitätssprung in der wassertouristischen Besucherinformation des Landes.

Damit findet ein weiteres Projekt der Wassertourismusinitiative Potsdamer- und Brandenburger Havelseen einen erfolgreichen Abschluss.

Brandenburgs Wirtschaftsminister Christoffers wird am 09.06.2011 um 10:00 Uhr gemeinsam mit den Oberbürgermeistern und Bürgermeistern der Anrainergemeinden an der Havelpromenade in Ketzin/Havel die offizielle Einweihung der Informationstafel vornehmen.

Ketzin/Havel, den 20. Mai 2011

Bernd Lück,  
Bürgermeister Stadt Ketzin/Havel



WIR-WASSERTOURISMUSINITIATIVE POTSDAMER UND BRANDENBURGER HAVELSEEN

Vertreten durch die STADT WERDER (HAVEL)

Tourismusbüro in Werder (Havel) · Kirchstraße 6/7 · 14542 Werder (Havel) · Telefon 03327-783374 ·

## Sommerferiencamps

vom 10.07. bis 20.8.2011 – jeweils 6 Tage ohne Eltern

„all inclusive“ – ab 175 Euro

Spannende Erlebniswochen mit unterschiedlichen Themen:

- **Abenteuerwochen** (7 bis 13 Jahre): Freizeitpark Plohn, Erlebnisbad, Kino, Kegeln, Disco, Lagerfeuer, Karibische Nacht, Spiel und Sport...
- **Sportwoche** (8 bis 13 Jahre): Freizeitpark Plohn, Fahrradtouren, Erlebnisbad, Inline-Skaten, Badminton, Fußball, Tischtennis, Kino, Disco, Lagerfeuer ...
- **Fußballcamps** (8 bis 15 Jahre): „Trainieren wie die Profis“ – qualifiziertes Training, Besuch eines Fußballspiels, DFB-Fußballabzeichen, Fußballgolf, Fußballtennis und Rahmenprogramm
- **Ferientspecial** (13 bis 16 Jahre): Belantis, Kino, Erlebnisbad, Disco, attraktives Sport- und Abendprogramm ...

Alle Informationen zu den Programmen und Anmeldung unter

[www.gruene-schule-grenzenlos.de](http://www.gruene-schule-grenzenlos.de)

Tel: 037320/8017-0

E-Mail: [ferien@gruene-schule-grenzenlos.de](mailto:ferien@gruene-schule-grenzenlos.de)

## Hinweise zu Ehrungen von Alters- und Ehejubiläen

Einwohner der Stadt Ketzin/Havel und ihrer Ortsteile werden seit dem 01.01.2004 zu folgenden Anlässen in Form eines Glückwunschschriftens gewürdigt:

Zur **Vollendung des 70., 75., 80., 85., 90. und jedes weiteren Lebensjahres;**

sowie **Goldene Hochzeit** (50 Jahre), **Diamantene Hochzeit** (60 Jahre), **Eiserne Hochzeit** (65 Jahre), **Steinerne Hochzeit** (67 Jahre), **Gnadenhochzeit** (70 Jahre), **Kronjuwelnhochzeit** (75 Jahre).

Die Namen und Anschriften der Altersjubilare können durch das Einwohnermeldeamt ermittelt werden.

Leider ist die vollständige datenmäßige Erfassung der Ehejubiläen (Daten werden jeweils in dem Standesamt archiviert, in dem auch die Hochzeit stattfand) nicht gegeben, so dass die Verwaltung auf die rechtzeitige Mitwirkung (ca. 4 Wochen vor dem Ereignis) der jeweiligen Eheleute bzw. enger Verwandter angewiesen ist. Wir würden es bedauern, wenn aufgrund mangelnder Information so bedeutsame Ehejubiläen keine entsprechende Würdigung erfahren könnten.

Bei Anmeldung bzw. Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Stadt Ketzin/Havel, Vorzimmer des Bürgermeisters, Frau Wojak, erreichbar im Rathaus, Rathausstraße 7, 1.OG, Zimmer 9, Telefon: 033233 720112.

Wir werden uns dann zu gegebener Zeit zwecks Terminvereinbarung mit den Ehejubilaren in Verbindung setzen.

### Gratulationen des Bundespräsidenten und des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg

Der Bundespräsident gratuliert Bürgern, die das 100., 105. und jedes weitere Lebensjahr vollenden, sowie Ehepaaren, die den 65., 70. und 75. Hochzeitstag begehen, mittels eines Glückwunschschriftens.

Durch den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg werden Gratulationen an 100-jährige und ältere Bürger sowie Ehepaare anlässlich des 60., 65., 70. und 75. Ehejubiläums ebenfalls in schriftlicher Form vorgenommen.

Bernd Lück  
Bürgermeister

## *Runde und besondere Altersjubiläen in der Stadt Ketzin/Havel im Zeitraum vom 1. bis 30. Juni 2011*

01.06.1931	zum 80. Geburtstag	06.06.1941	zum 70. Geburtstag
Herr Zöllner, Erich in: Ketzin/Havel OT Etzin		Herr Reuter, Hans-Joachim in: Ketzin/Havel	
02.06.1926	zum 85. Geburtstag	07.06.1926	zum 85. Geburtstag
Herr Edeling, August in: Ketzin/Havel		Frau Radtke, Erika in: Ketzin/Havel OT Tremmen	
04.06.1936	zum 75. Geburtstag	09.06.1936	zum 75. Geburtstag
Herr Peterson, Günter in: Ketzin/Havel OT Zachow		Frau Schooff, Margot in: Ketzin/Havel OT Falkenrehde	
05.06.1936	zum 75. Geburtstag	10.06.1936	zum 75. Geburtstag
Herr Ganzer, Manfred in: Ketzin/Havel		Frau Dr. Jahn, Eva in: Ketzin/Havel OT Falkenrehde	
06.06.1941	zum 70. Geburtstag	12.06.1936	zum 75. Geburtstag
Frau Brüning, Helga in: Ketzin/Havel		Frau Hahn, Waltraut in: Ketzin/Havel	

13.06.1941	zum 70. Geburtstag	23.06.1936	zum 75. Geburtstag
Herr Berfelde, Wolfgang in: Ketzin/Havel		Herr Manke, Eugen in: Ketzin/Havel OT Tremmen	
13.06.1914	zum 97. Geburtstag	24.06.1941	zum 70. Geburtstag
Herr Bochart, Hermann in: Ketzin/Havel		Herr Schönefeld, Bernd in: Ketzin/Havel	
13.06.1931	zum 80. Geburtstag	25.06.1941	zum 70. Geburtstag
Herr Börner, Horst in: Ketzin/Havel OT Falkenrehde		Frau Duy, Annemarie in: Ketzin/Havel	
16.06.1931	zum 80. Geburtstag	26.06.1936	zum 75. Geburtstag
Frau Müller, Käte in: Ketzin/Havel OT Zachow		Frau Müller, Gisela in: Ketzin/Havel	
22.06.1931	zum 80. Geburtstag	27.06.1931	zum 80. Geburtstag
Frau Buchwald, Margot in: Ketzin/Havel		Frau Dünnhaupt, Sigrid in: Ketzin/Havel	
23.06.1936	zum 75. Geburtstag	27.06.1931	zum 80. Geburtstag
Frau Kalk, Sigrid in: Ketzin/Havel		Frau Klopsch, Inge in: Ketzin/Havel	

## Goldene Hochzeit

Herzlichen Glückwunsch

zum 50. Hochzeitstag am 3. Juni 2011

**Wilhelm und Gerda Anders**, in Ketzin/Havel  
OT Tremmen

Herzlichen Glückwunsch!



## Pächtergemeinschaft Falkenrehde

Jan Lindenberg  
Gartenstraße 14, 14476 Potsdam  
0173/6014979

Lutz Kohtze  
Siedlung 10a, 14476 Potsdam  
033208/57495

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

aus aktuellem Anlass möchten wir die Gelegenheit nutzen, uns als Jagdpächter des Jagdbezirkes Falkenrehde bei Ihnen vorzustellen und einige hilfreiche Hinweise für den Fall geben, wenn Sie in Kontakt mit Wildtieren geraten:

- Gesunde Wildtiere sind meist scheu und weichen dem Menschen aus. Wichtig bei Bachen mit Frischlingen: Fluchtweg offen lassen, Hunde fernhalten, Ruhe bewahren und sich langsam entfernen.
- Wildtiere sollen wild bleiben: Bitte nicht füttern, fangen oder gar töten. Durch Reste von Katzenfutter, Speisereste auf dem Kompost und schlecht verschlossene Mülltonnen und am Boden liegende Müllsäcke werden insbesondere Füchse, Waschbären und Wildschweine angelockt, entwickeln sich oft zu Problemtieren und müssen erlegt werden. Fallobst, Nüsse und Eicheln holen wir gerne bei Ihnen ab und verbringen diese in der Notzeit zu den Fütterungen.
- Ställe für Kleintiere müssen raubtiersicher konstruiert sein. Im Freien abgestellte Schuhe werden vom Fuchs direkt vor der Haustür oder von der Terrasse fortgetragen; die Welpen verwenden diese gern als Spielzeug.
- Wildschweine können nur durch stabile Zäune von mindestens 1,50m Höhe abgehalten werden. Der Zaun muss zudem mindestens 40cm eingegraben oder auf einem Betonsockel verankert sein.

- Waschbären kann der Zugang zum Dach durch Blechabdeckungen über den Regenfallrohren erschwert werden. Diese müssen mindestens 1 x 1 m groß sein.
- Der Kontakt zu kranken oder toten Wildtieren ist zu vermeiden. Kommt es dennoch zu einer Verletzung durch ein Wildtier, ist die Wunde sofort zu reinigen, zu desinfizieren und schnellstmöglich ein Arzt aufzusuchen. Tollwut kann leider immer noch nicht hundertprozentig ausgeschlossen werden. Fuchs und Fledermaus, aber auch Rehe gehören zu den zahlreichen Überträgern.
- Obst, Gemüse und Kräuter sollten vor dem Verzehr unbedingt gesäubert werden. Nach der Gartenarbeit wird das Händewaschen dringend empfohlen. Die Eier des Fuchsbandwurmes sind erst nach 5min Erhitzung auf über 60°C sicher abgetötet. Das Tiefgefrieren der Früchte reicht nicht aus, da die Eier erst bei -80°C absterben.
- Hunde und Katzen sollten regelmäßig entwurmt und geimpft werden.

Führen Sie Ihren Hund an der Leine. Hase und Fasan werden es Ihnen danken und Ihr Hund ist sicher vor übermäßigem Zeckenbefall und der Aufnahme von Krankheitserregern.

Bei Fragen oder Problemen rund um die Jagd und die Wildtiere in unserer Nachbarschaft sind wir selbstverständlich für Sie da.

Jan Lindenberg



Lutz Kohtze

## Mitteilungen der Kirchen

### Evangelische Kirchengemeinden St. Petri Ketzin/Havel und Paretz

Rathausstraße 17, Pfarrer Zastrow  
 Telefon: (033233) 80568 oder 40966  
 E-Mail: ekgketzin.zastrow@arcor.de

Evangelischer Kindergarten, Leiterin Frau Wagenschütz  
 Rathausstraße 17, Telefon 80478

#### Gottesdienste in aller Regel:

**Ketzin/Havel**, Kirche St. Petri, jeden Sonntag 10.00 Uhr

**Paretz**, Dorfkirche, jeden 2. Sonntag 9.00 Uhr

**Evangelisches Seniorenzentrum**, monatlich 9.00 Uhr

\_\_\_\_\_ Gottesdienste / Veranstaltungen \_\_\_\_\_  
 Ketzin/Havel, Paretz, Zachow-Gutenpaaren

Juni				
Sonntag	05.06.	10:00	St. Petri Ketzin	<b>Konfirmationsgottesdienst</b>
Pfingstsonntag	12.06.	14:00	Park an der Dorfkirche Paretz	<b>Gottesdienst im Freien und „Kirchencafé“</b>
Samstag	18.06.	14:00	St. Petri Ketzin und Kindergarten	<b>Familiengottesdienst zum Kindergartenfest</b>
		17:00	St. Petri Ketzin	<b>Benefizkonzert</b> mit Ketziner Chören und historischen Tänzen zugunsten der Kirche

Sonntag	19.06.	9:00 10:00	Seniorenzentrum Kirche Gutenpaaren	Gottesdienst
Mittwoch	22.06.	19:00	Ferd.-Hahn-Haus	<b>Gründungsversammlung</b> eines Vereins zum Erhalt der Kirche St. Petri und zur Unterstützung der Arbeit der Kindertagesstätte
Sonntag	26.06.	10:00	St. Petri Ketzin	Gottesdienst

Juli				
Sonntag	03.07.	9:00 10:00	Dorfkirche Paretz St. Petri Ketzin	Gottesdienst Gottesdienst mit Abendmahl
Sonntag	10.07.	9:00 10:30 19:00	Seniorenzentrum Kirche Zachow St. Petri Ketzin	Gottesdienst <b>Bläsermusik / Bläsergottesdienst</b> zur Jahreslosung mit dem Posaunenchor Erlau/Sachsen
Freitag	15.07.	14:30	Seniorenzentrum	Sommerfest Seniorenzentrum
Sonntag	17.07.	10:00	Dorfkirche Paretz	Gottesdienst mit Abendmahl zur <b>Rückführung des dreigeteilten Altargemäldes</b> (Triptychon) von Karl Wilhelm Wach und Wilhelm Schadow in die Dorfkirche

### Mitteilung der katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul in Nauen

Gottesdienststelle Rosenkranz-Königin Ketzin/Havel,  
 Rudolf-Breitscheid-Straße 24

#### Katholisches Pfarramt in Nauen, Gartenstraße 71,

Telefon: 03321 / 45 32 07; Fax: 03321 / 4 87 19

E-Mail: info@peter-paul-nauen.de

Pfarradministrator Kaplan Johannes Hilfer

Diakon Klaus Hubert

Sprechzeiten nach der Heiligen Messe oder nach Vereinbarung übers Pfarrbüro.

Das Pfarrbüro ist Dienstag bis Freitag von 9.30 bis 14.30 Uhr geöffnet.

Darüber hinaus ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Wir werden uns umgehend bei Ihnen melden.

Beichtgelegenheiten in Verbindung mit der Heiligen Messe oder nach Vereinbarung.

Gerade Kalenderwoche - samstags 18.00 Uhr  
 heilige Messe als Vorabendmesse

Ungerade Kalenderwoche - sonntags 8.00 Uhr

heilige Messe

Dienstag 9.00 Uhr

heilige Messe

Andachten im Seniorenheim Ketzin/Havel

jeden Mittwoch um 9.00 Uhr

Im Mai findet freitags um 17.00 Uhr die Maiandacht statt.

Sonntag, 29.5.11 8.00 Uhr Heilige Messe

Dienstag, 24.5.11 9.00 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 01.06.11 18.00 Uhr Vorabendmesse

zu Christi Himmelfahrt, anschließend

Begegnung mit Grillen auf dem Pfarrhof

und Sendung der Fußwallfahrer

Samstag, 04.06.11 18.00 Uhr Vorabendmesse

Danach finden die Gottesdienste in gewohnter Weise statt.

Alle anderen Gottesdienstzeiten im Pfarrgebiet entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Kirche oder erfragen diese bei den Ansprechpartnern oder im Pfarrbüro.

Aus unserer Gemeinde treffen sich am Mittwochabend um 18.00 Uhr zum Gottesdienst die Fußwallfahrer, die sich dann am Himmelfahrtstag zu Fuß auf den Weg nach Kyritz machen. Sie werden in 4 Etappen, nämlich von Ketzin nach Nauen, von Nauen nach Friesack, von Friesack nach Neustadt und von Neustadt nach Kyritz pilgern. Es können Interessierte gern mitgehen, gern auch nur etappenweise. Der Abschlussgottesdienst ist am Sonntag um 10.00 Uhr in Kyritz.

Unsere Kirche, die am 16. Juli 1911 auf den Namen „Rosenkranzkönigin“ geweiht wurde, begeht in diesem Jahr ihr 100. Jubiläum. Aus diesem Grunde wird am 16.7.2011 um 16.00 Uhr ein festlicher Gottesdienst stattfinden. Die Kirchengemeinde stellt sich und ihre Geschichte jetzt bereits in einer Ausstellung im Kultur- und Tourismuszentrum vor.

Mit freundlichen Grüßen

Christel Zimmer

## Termine auf der Fazenda „Gut Neuhoﬀ“:

In das **Hofcafé wird immer sonntags ab 14 Uhr** eingeladen.

Der Hofladen ist **geöffnet** und Bewohner bieten **Führungen** an.

**Sonntags um 17 Uhr** wird ein jugendgerechter Gottesdienst gefeiert.

Ausnahmen: die Brunchtermine. An diesen Tagen findet der Gottesdienste schon um 14 Uhr statt.

**Brunch: 21.8. und 20.11. von 10-14 Uhr, Anmeldung erbeten.**

### Zum Vormerken:

**Franziskusfest – Hoffest – „Wer Hoffnung hat lebt anders“ – Sonnabend, 1.10.2011 von 10 bis ca. 18 Uhr**

Kontakt Daten: **Fazenda „Gut Neuhoﬀ“, Neuhoﬀ 2, 14641 Nauen, OT Markee,**

**Tel.: 03321 / 451200, Fax: 03321 / 4512 02, E-Mail: [gut-neuhoﬀ@fazenda.de](mailto:gut-neuhoﬀ@fazenda.de), [www.fazenda.de](http://www.fazenda.de)**

## Veranstaltungen Juni bis Juli 2011

### Juni

01.06. 14.00 Uhr	Kindertag	Tremmen
02.06.	Konzert mit dem Ketziner Blasorchester	Baumschulgelände Ketzin/Havel
04.06.	Trödelmarkt und Dorffest (Anmeldung Trödelmarkt unter: D. Ewerling 30412, Anfragen Dorffest: G. Drehmel 82111)	Falkenrehde
08.06. 10-15 Uhr	Tag der offenen Tür - 100 Jahre Rathaus	Rathaus Ketzin/Havel
11.06.	Pfingstturnier und Kindertag	Zachow
12.06.	Pfingstbrunch	Gutshof Havelland Falkenrehde
12.06. 14.00 Uhr	Pfingstgottesdienst, anschließend Kirchenkaffee	Kirche und Kirchgarten Paretz
12.06. 16.00 Uhr	Berliner Frauenvokalensemble unter der Leitung von Kantor Lothar Knappe, St. Matthäus, Berlin	Paretzer Scheune
18.06. ab 19.00 Uhr	1. Country-Linedance-Fest	Neu-Falkenrehde
24.06.-26.06.	Scheunenfest mit Stadtausscheid Feuerwehren und Blasorchester Ketzin	Paretz
25.06.	Paarangeln	Angelverein Zachow
26.06. 14.00-15.30 Uhr	Ketzin/Havel - Führung (Anmeldung erforderlich! Tel.: 033233 82824) LOUISE-KULT-ToUR	Treffpunkt Schiffsanleger Ketzin/Havel

### Juli

01.07.-03.07.	Festwochenende mit Mittelaltermarkt	Tremmen
02.07.	Alte Herrenturnier	Fußballverein Zachow
03.07. 14.00-15.30 Uhr	Führung über den Burgwall in Knoblauch (Anmeldung ist erforderlich! Tel.: 033233 82824) LOUISE-KULT-ToUR	Treffpunkt Parkplatz Paretz
15.07. 14.30 Uhr	Sommerfest	Ev. Seniorenzentrum "K. Bohm"
17.07. 10.00-12.00 Uhr	Durch Potsdams stille Gassen und versteckte Winkel, Führung im historischen Gewand! (Anmeldung ist erforderlich! Tel.: 033233 82824) LOUISE-KULT-ToUR	Treffpunkt Potsdam Alter Markt
17.07. 17.00 Uhr	Brandenburgische Sommerkonzerte: Julian Steckel/Cello und Paul Rivinius/Klavier	Paretzer Scheune
23.07. ab 9 Uhr	Kleinfeldfußballturnier für Jedermann - veranstaltet vom Dart Club Moskito e.V.	Zachow Sportplatz
27.07.-09.09.	Anja Frost, Rathenow - Fotografien Vernissage am 27.07. 15.00 Uhr	Galerie Stadthaus Ketzin/Havel

# Ketziner Seiten

## Bürger-Informationen rund um Ketzin mit seinen Ortsteilen



### Auf diesen Seiten

- Kreis- und Landesmeisterschaften in Ketzin/Havel
- Kleinfeldfußballturnier für Jedermann
- Schnupperwasserski für Kinder im Strandbad

Foto:  
Olaf Frank,  
Vorsitzender des Vereins;  
Sascha Lewerenz, Werkleiter  
Selux Zachow

Herzlichen Dank sagt der Freizeit-Fußball-Verein Zachow an die Semperlux AG & Co. KG Werk Zachow, für die zur Verfügung gestellten Trainingsanzüge und Sweatshirts.

## Kreis- und Landesmeisterschaften in Ketzin/Havel

Dem Billardkegel-Club Ketzin e.V. ist es gelungen, die Kreismeisterschaft Billard Kegeln und die Landesmeisterschaft im Kraftmehrkampf in Ketzin zu organisieren und erfolgreich durchzuführen. Alle Beteiligten finden in Ketzin optimale Wettkampfbedingungen vor und freuen sich über die Unterstützung durch die Stadt Ketzin/Havel.

Am 9. April fand in der Turnhalle die Landesmeisterschaft im Kraftmehrkampf statt. Diese Wettkampfart ist in ihrer Zusammensetzung einzigartig im Land Brandenburg und soll die Körperschulung und das Interesse am Sport bei Jugendlichen fördern. Die Teilnehmer kamen aus Fichtenfalde, Oranienburg und Potsdam. Sieger wurde mit Bestleitung der Potsdamer Kevin Marr und erreichte folgende Ergebnisse: Bankdrücken = 132,5 kg; Klimzüge = 24; Beugestütze am Barren = 28; Schlussweitsprung = 2,85 m.

Für eine Teilnahme im nächsten Jahr bereiten sich die Ketziner Philipp Kawan und Christopher Schulz vor, welche an die Erfolge von Matthias Kant (Ketzin/H.) anknüpfen wollen – er holte den Meistertitel dreimal in unsere Havelstadt.

Anlässlich der Kreis-Einzelmeisterschaft im Billardkegeln fanden sich am 16. April 2011 insgesamt 13 Teilnehmer in den Räumen des Ketziner Clubs in Paretz ein. Auf heimischem Boden belegte

Thomas Hampicke den 3. Platz in der Wertung. Vom Ketziner Club wurden in der Vergangenheit mit Hilfe vieler Helfer und Sponsoren so hervorragende Wettkampfbedingungen geschaffen, dass sich der zuständige Kreisfachausschuss für Brandenburg/Havelland entschlossen hat, nun jedes Jahr eine Meisterschaft beim Paretzer Gastgeber durchzuführen.

Dem Billardkegelclub ist es inzwischen auch gelungen, durch zwei neue Abteilungen Bodybuilding und Kraftsport sowie Rücken- und Gesundheitssport sein erweitertes Angebot zu festigen und kann sich über 42 neue Mitglieder freuen. Dabei ist das Publikum gut durchmischt: 60% der neuen Mitglieder kommen aus der Altersgruppe zwischen 50 und 80 Jahren, die restlichen 40% sind zwischen 14 und 25 Jahren.

Der Club ist in Vorbereitung Leistungszentrum des Landesverbandes für Bodybuilding und Kraftsport zu werden. Neue Trainer stellen ein optimales Programm für alle aktiven Mitglieder sicher: Dipl.-Sportökonom Stefan Folda, B-Lizenz Thomas Hampicke, Thomas Kant sowie Thomas Achterberg. Die Jugend trainieren Markus Mukle und Frank Bartolomäus.

Besonderes freut sich der Verein über einen neuen Förderer und Unterstützer: Herrn Hentze von der Villa Havelland in Ketzin/H.

## Kleinfeldfußballturnier für Jedermann

Am **23.07.2011**

findet **in Zachow (Sportplatz)** ein Kleinfeldfußballturnier statt, Beginn **09.00 Uhr**.



Eingeladen sind alle Clubs, Vereine, Ämter, Orte, Straßenzüge, bis hin zu jedermann, die sich gerne mit Gleichgesinnten sportlich messen möchten.

Mannschaft: 6 + 1 max. 10 Spieler pro Mannschaft

Spieldauer: 2 x 10 min

Startgeld: 10 Euro pro Mannschaft

Preise: Platz 1-3 Pokal  
Platz 1 Wanderpokal  
(Sieger, Großraum Ketzin).

Turniermodus: Gruppenspiele danach Finalauspielung

Anmeldung: Dart Club Moskito e.V.  
Tel. 033233-245931 Achim  
oder: Heiko Paul Wolny Tel. 0173-6310236

Anmeldungen sind bis zum 12.07.2011 möglich.

Jede Mannschaft sollte nach Möglichkeit einen Schiedsrichter stellen, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Für ausreichend Bewirtung wird zu angenehmen Preisen gesorgt; Gulaschkanne, Grillrost und kalte Getränke. Den Abend wollen wir mit einem gemütlichen Zusammensein und leichter Musik im Vereinshaus Zachow ausklingen lassen. Gäste und Zuschauer sind gerne gesehen.

Der Dart Club Moskito e.V. als Veranstalter hofft auf rege Beteiligung, Fairness gegenüber allen Teilnehmern und auf Sauberhaltung der Sportanlage durch alle Teilnehmer.

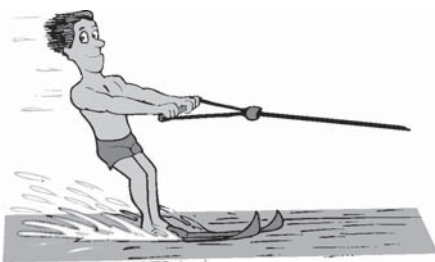
Danke im Voraus.

Mit sportlichem Gruß

Dart Club Moskito e.V.



## Schnupperwasserski für Kinder im Stradbäd



**Samstag, 16. Juli  
und Samstag 30. Juli 2011**  
**Start: 15.00 Uhr**



***www.Gaertner-Ray.de***

- Baumschnitt • Baumfällung
- Gartengestaltung
- Gartenbewässerung
- Heckenschnitt
- Rasenpflege
- Rosenpflege
- Pflegevertrag



RS-Schleusener@gmx.de  
Mobil: **0174 - 941 40 34**  
Tel.: **033831 - 310 00**  
Fax: **033831 - 311 13**

## Besprechen

von Gürtelrose, Hauterkrankungen,  
Migräne, Allergien, Warzen, Rheuma,  
Entzündungen und Schmerzen

**Simone Habeck**  
Heilerin

Termine nach Vereinbarung:  
**Tel. 0173 / 243 53 37**

Montag - Samstag 10 - 22 Uhr • Sonntag 11 - 22 Uhr

# Halfeti

## Bistro • Grill



Rathausstr. 36  
14669 Ketzin

Anrufen • Bestellen • Abholen

**Döner • Currywurst • Pizza • Salate**

Tel.: 033233/30060

## Dienstleistungen

„Ein Mann für fast alle Fälle“

### Rund um Haus & Garten

Inh. Reinhard Giersberg

Blumenweg 1  
14669 Ketzin/Havel

Tel. 033233 / 30 819

Fax: 30 826

Funk: 0172 / 31 03 890

- Kleinreparaturen rund um Haus, Hof und Wohnung
- Gartenarbeiten
- Kleintransporte

**Arbeiten nach Ihren Wünschen**  
**und meinen Möglichkeiten**

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 01.07.2011;  
Redaktionsschluss ist am 20.06.2011.

# e & m

## Computer

Corinna und Manfred Schnell

**Beratung – Verkauf – Service**

**Computerservice, auch vor Ort  
Netzwerke, DSL und Internet**

Nach Vereinbarung kommen wir  
auch zu Ihnen nach Hause  
- im Großraum Ketzin ohne -  
- zusätzliche Kosten -

**Inbetriebnahme Ihres Computers  
nur 30 Euro**

Rufen Sie einfach an !

**Neuer Weg 8 Tel. 033233 / 2 09 40**  
**14669 Ketzin Fax 033233 / 2 09 44**

### Impressum

#### Amtsblatt für die Stadt Ketzin/Havel

Das Amtsblatt für die Stadt Ketzin/H. erscheint in etwa 6-wöchigem Rhythmus und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt verteilt sowie im Rathaus der Stadt Ketzin/Havel, Rathausstraße 7 oder im Bürgerhaus, Rathausstraße 29 zum Mitnehmen ausgelegt. Das Amtsblatt für die Stadt Ketzin/H. kann gegen Erstattung der erforderlichen Postgebühren bezogen werden.

#### Ihre Anforderungen für das Amtsblatt richten Sie bitte an:

Stadt Ketzin/Havel  
Rathausstraße 7, 14669 Ketzin/Havel

#### Herausgeber für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil (Lokalnachrichten):

Stadt Ketzin/Havel, Der Bürgermeister,  
Postfach 1115, 14664 Ketzin/Havel

#### Anzeigenverwaltung und Gesamtherstellung:

Druckerei Lauterberg  
Nauener Straße 4, 14669 Ketzin/Havel

Tel.: 033233/ 856-0, Fax: 856-4;

E-Mail:

Druckerei.Lauterberg@t-online.de;

Internet:

www.Druckerei-Lauterberg.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

### In eigener Sache !

An dieser Stelle möchten wir auf die Möglichkeit der **kostenfreien Veröffentlichung von Beiträgen der Vereine, Verbänden, Kirchen sowie öffentlichen und kulturellen Einrichtungen aufmerksam machen.**

Die zu veröffentlichenden Beiträge sollten sich auf die Vorstellung der Einrichtung und Ankündigung von Veranstaltungen beschränken.

Der Druck von Bildern, Fotos und Zeichnungen ist nur möglich, wenn die Originale oder erstklassige Kopien vorliegen. Kopien in schlechter Qualität (auf denen Kontraste nicht erkennbar sind oder schwarzer Tonerstreifen die Kopie verunstaltet) können nicht verarbeitet werden.

Bitte beachten Sie das Erscheinungsdatum bei der Veröffentlichung von Terminen!

Ihren Beitrag nimmt entgegen:

**Stadt Ketzin/Havel  
Rathausstraße 7  
14669 Ketzin**